

ANHANG "B"

MITTEILUNG ÜBER DIE ZERTIFIZIERUNG UND DEN VERGLEICHSVORSCHLAG ZU DER SAMMELKLAGE GEGEN NAMASTE SECURITIES

Lesen Sie diesen Hinweis sorgfältig durch, da er Ihre Rechte beeinträchtigen kann.

Diese Mitteilung richtet sich an alle Personen und Organisationen mit Ausnahme bestimmter mit den Beklagten verbundener Personen, die Wertpapiere von Namaste Technologies, Inc. („Namaste“), am oder nach dem 29. November 2017 erworben haben, die während des Zeitraums vom 29. November 2017 bis und einschließlich 3. Februar 2019 (der "Sammelklagezeitraum") an der Toronto Stock Exchange in Kanada („TSX“) oder der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland („FSE“) zum Handel zugelassen sind oder waren, und einige oder alle dieser Wertpapiere am Handelsschluss am 3. Oktober 2018, 15. Oktober 2018 oder 3. Februar 2019 (zusammen die "Gruppe" oder "Gruppenmitglieder") hielten.

ZWECK DIESER MITTEILUNG:

Eine Sammelklage, die im Namen von Gruppenmitgliedern eingereicht wurde, wurde verglichen und zertifiziert, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gericht. Diese Mitteilung informiert die Gruppenmitglieder über die Zertifizierung und den Vergleich und ihre Rechte zur Teilnahme an den Gerichtsverfahren in Bezug auf die Genehmigung des Vergleichs (einschließlich des Rechts jedes mutmaßlichen Gruppenmitglieds, dem Vergleich zu widersprechen, sich vom Vergleich zurückzuziehen und an der Anhörung zur Genehmigung des Vergleichs teilzunehmen (die „Anhörung zur Genehmigung“).

DIE KLAGE:

Am 19. Oktober 2018 wurde im Namen von Anlegern, die während des Sammelklagezeitraums Namaste-Wertpapiere an der TSX oder FSE gekauft hatten, eine vorgeschlagene Sammelklage gegen Namaste und deren früheren CEO und COO am Obersten Gerichtshof von Ontario eingeleitet: *Ronald Tarrant vs. Namaste Technologies, Inc. et al.* 18-CV-78184 (die "Klage"). Der Kläger wirft den Beklagten vor, wesentliche Tatsachen in Bezug auf das Unternehmen, die Geschäftstätigkeit und die Finanzen von Namaste falsch dargestellt zu haben, indem wesentliche Tatsachen in den Kerndokumenten, nicht zum Kern gehörenden Dokumenten und Aussagen über die Veräußerung von Dollinger Enterprises US, Inc. durch Namaste weggelassen worden seien.

Die Parteien haben einen vorgeschlagenen Vergleich der Klage erreicht, ohne Anerkennung der Rechtspflicht seitens der Beklagten, der vom Gericht genehmigt werden muss. Die Bedingungen des vorgeschlagenen Vergleichs sind nachstehend aufgeführt.

DIE BEDINGUNGEN DES VORGESCHLAGENEN VERGLEICHS:

Namaste zahlt USD 2,15 Mio. (der „Vergleichsbetrag“) für den vollständigen und endgültigen Vergleich über alle Klageansprüche gegen die Beklagten. Der Vergleichsbetrag abzüglich der Anwaltshonorare und -ausgaben, der Verwaltungskosten und der Steuern (der „Nettovergleichsbetrag“) wird, sofern vom Gericht genehmigt, *anteilig* an die Sammelkläger verteilt. Die Vergleichsvereinbarung kann unter www.morgantico.com/namaste-technologies/, www.namastesecuritiesclassaction.com oder im Abschnitt Investor Relations unter www.namastetechnologies.com eingesehen werden.

Wenn der Vergleich genehmigt wird, wird eine weitere Mitteilung veröffentlicht, die Anweisungen dazu enthält, wie Gruppenmitglieder Antragsformulare einreichen können, um an der *anteiligen* Verteilung des Nettovergleichsbetrags und der Frist dafür teilzunehmen.

Der Vergleich sieht vor, dass, wenn er vom Gericht genehmigt wird, die Ansprüche aller Gruppenmitglieder, die in der Klage geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können (mit Ausnahme von mutmaßlichen Gruppenmitgliedern, die sich aus der Klage zurückziehen), vollständig und endgültig erledigt sind und von der Klage Abstand genommen wird.

ZERTIFIKAT:

Die Zertifizierung ist ein Verfahrensschritt, in dem die Form des Rechtsstreits und die zu lösenden gemeinsamen Probleme festgelegt werden, sodass der Rechtsstreit im Namen einer Gruppe von Klägern geführt werden kann. Diese Aktion wurde zu Vergleichszwecken im Namen von (oben definierten) Gruppenmitgliedern zertifiziert, die während des (oben definierten) Sammelklagezeitraums Namaste-Wertpapiere an der TSX oder der FSE gekauft haben.

DIE ANHÖRUNG ZUR GENEHMIGUNG:

In einer mündlichen Verhandlung am 2. März 2020 um 10:00 Uhr im Gerichtsgebäude in der **161 Elgin Street, Ottawa, Ontario**, wird der Gerichtshof gebeten, den vorgeschlagenen Vergleich sowie die Anwaltshonorare, -ausgaben, Auslagen und Steuern zu genehmigen. Gruppenmitglieder, die sich dem vorgeschlagenen Vergleich nicht widersetzen, müssen zu diesem Zeitpunkt weder an der Anhörung teilnehmen noch sonstige Maßnahmen ergreifen, um ihren Willen zur Teilnahme am vorgeschlagenen Vergleich zu bekunden. Gruppenmitglieder, die sich dem vorgeschlagenen Vergleich widersetzen, können ihren Einwänden durch Einlegung eines Widerspruchs Gehör verschaffen (siehe „Einwände“ weiter unten). Mutmaßliche Gruppenmitglieder, die dem vorgeschlagenen Vergleich nicht widersprechen, aber nicht daran teilnehmen oder ihre Ansprüche nicht aufgeben wollen, können den vorgeschlagenen Vergleich ablehnen (siehe „Opting-Out“ weiter unten). Gruppenmitglieder, die es für wünschenswert oder notwendig halten, den Rat und die Anleitung ihrer eigenen Anwälte einzuholen, können dies auf eigene Kosten tun.

Gruppenmitglieder können an der Anhörung zur Genehmigung teilnehmen, unabhängig davon, ob sie Einwände erheben oder nicht. Das Gericht kann den Gruppenmitgliedern gestatten, an der Anhörung zur Genehmigung teilzunehmen, unabhängig davon, ob sie Widerspruch einlegen oder nicht. Gruppenmitglieder, die wünschen, dass ein Anwalt bei der Anhörung zu ihren Gunsten spricht, können auf eigene Kosten einen Anwalt beauftragen.

EINWÄNDE:

Bei der Anhörung zur Genehmigung prüft das Gericht etwaige Einwände der Gruppenmitglieder gegen den vorgeschlagenen Vergleich, wenn die Einwände schriftlich, per Post, E-Mail oder Fax an folgende Adresse gerichtet werden: Paul Battaglia, Trilogy Class Action Services, 117 Queen Street, P.O. Box 1000, Niagara-on-the-Lake, Ontario, L0S 1J0, E-Mail: objection@trilogyclassactions.ca, gebührenfrei: 1-877-400-1211, Fax: 416-342-1761, Betreff: Namaste-Sammelklage.

Ein schriftlicher Einwand kann in englischer oder französischer Sprache eingereicht werden und muss folgende Angaben enthalten:

- (a) vollständiger Name des Einwendenden, aktuelle Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden);
- (b) die Anzahl der während des Sammelklagezeitraums gekauften und an dessen Ende gehaltenen Anteile;
- (c) eine kurze Darstellung der Art und der Gründe des Einwands; und
- (d) ob der Einwender beabsichtigt, persönlich oder durch einen Anwalt an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen, und, falls durch einen Anwalt, Name, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Anwalts.

Der Einwand muss bis spätestens 21. Februar 2020 17.00 Uhr EST eingegangen sein

OPTING-OUT:

Klassenmitglieder, die ihre eigene Klage verfolgen wollen oder nicht an das Ergebnis dieser Klage gebunden sein wollen, **MÜSSEN sich aus der Klage zurückziehen.**

Wenn Sie sich aus der Klage zurückziehen wollen, müssen Sie ein OPT-OUT-FORMULAR senden, in dem Sie angeben, dass Sie sich aus der Namaste-Sammelklage zurückziehen wollen.

Das Opt-Out-Formular ist unter www.morgantico.com/namaste-technologies/ und www.namastesecuritiesclassaction.com oder telefonisch bei Morganti & Co., PC unter (647) 344-1900 erhältlich. Jedes Gruppenmitglied, das sich aus der Klage zurückziehen will, muss ein ausgefülltes Opt-Out-Formular per Post, E-Mail oder Fax an folgende Adresse senden: Trilogy Class Action Services, 117 Queen Street, Postfach 1000, Niagara-on-the-Lake, Ontario, L0S 1J0, E-Mail: optout@trilogyclassactions.ca, gebührenfrei: 1-877-400-1211, Fax: 416-342-1761, Betreff: Namaste-Sammelklage

Das Opt-Out Formular muss bis spätestens 21. Februar 2020 17.00 Uhr EST eingegangen sein

Jedes Gruppenmitglied, das sich nicht aus der Klage zurückzieht, ist an die Bedingungen des Vergleichs gebunden, sofern dieser vom Gericht genehmigt wurde, und es ist ihm nicht gestattet, eine unabhängige Klage zu erheben.

Wenn Sie andere Ansprüche gegen die Beklagten in Bezug auf die in der Klage in Rede stehenden Angelegenheiten geltend machen möchten, sollten Sie unverzüglich einen unabhängigen Rechtsrat einholen. Wenn Sie sich nicht von der Teilnahme an dieser Klage ausschließen, werden alle Ihre Ansprüche in Bezug auf den Gegenstand dieser Rechtsstreitigkeiten durch das mit der Klage erzielte Ergebnis bestimmt, sei es durch Vergleich oder durch Urteil.

ANWALTSGEBÜHREN, -AUSGABEN UND STEUERN:

Die Anwälte der Gruppenmitglieder werden das Gericht ersuchen, Anwaltskosten in Höhe von dreißig (30) Prozent von USD 2.150.000,00 plus Ausgaben und plus Steuern zu genehmigen. Diese Gebührenanforderung steht im Einklang mit der Einbehaltungsvereinbarung, die zwischen dem Anwalt der Sammelklage und dem repräsentativen Kläger zu Beginn des Rechtsstreits geschlossen wurde. Wie in solchen Fällen üblich, führte der Anwalt der Sammelklage die Klage auf der Grundlage eines Erfolgshonorars durch. Der Anwalt der Sammelklage wurde im Laufe der Angelegenheit nicht bezahlt und hat alle Kosten für die Führung des Rechtsstreits bezahlt.

Die Genehmigung des Vergleichs hängt nicht von der Genehmigung der angeforderten Gebühren für den Anwalt der Sammelklage ab. Der Vergleich kann auch dann noch genehmigt werden, wenn die angeforderten Gebühren für die Sammelklage nicht genehmigt wurden.

FRAGEN:

Fragen an die Anwälte der Gruppenmitglieder können gerichtet werden an:

Ian Literovich
Morganti & Co., PC
21 St. Clair Ave. East, Suite 1102
Toronto, ON M4T 1L9
Tel.: (647) 344-1900 x9
Fax: (416) 352-7638
E-Mail: iliterovich@morgantilegal.com

AUSLEGUNG:

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Mitteilung und der Vergleichsvereinbarung haben die Bestimmungen der Vergleichsvereinbarung Vorrang.

Diese Mitteilung wurde vom Gericht genehmigt. Fragen zu Angelegenheiten in dieser Mitteilung sollten NICHT an das Gericht gerichtet werden.